

Trinkwasserqualität im Gebäude

Pflichten für Eigentümer und Mieter



Verantwortung Wasserversorger

- Gewinnung, Aufbereitung und öffentliche Verteilung des Trinkwassers



Verantwortung Sanitärfachmann

- Planung und Ausführung nach den geltenden Normen und Richtlinien
- Verwendung der für Trinkwasser zertifizierten Materialien, Armaturen und Apparate
- Übergabe und Instruktionen an den Eigentümer/Betreiber



Verantwortung Eigentümer/Betreiber

- Regelmässige Funktionskontrolle und Unterhalt der Gebäudeverteilung, Apparate und Armaturen
- Für Reparaturen einen fachkundigen Sanitärinstallateur engagieren
- Wassertemperaturen an den Entnahmestellen
 - Kaltwasser konstant unter 25 °C
 - Warmwasser höher 50 °C, optimal 55 °C
- Bei Wohnungsleerstand regelmässiges (ein- bis zweimal pro Woche) und kräftiges Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen



Verantwortung Mieter

- Regelmässiger Wasserbezug an allen Armaturen oder regelmässiges (ein- bis zweimal pro Woche) und ausreichendes Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen
- Nach Ferienabwesenheit ausreichendes und kräftiges Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen
- Regelmässige Entkalkung von Duschköpfen und Strahlreglern
- Probleme umgehend dem Eigentümer/Betreiber melden

Quelle: SVGW/suissetec